

## Bekanntmachung

### **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herzberg am Harz und des Bebauungsplans Nr. 077 „Hottenberg Süd-West“**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Herzberg am Harz hat in einer Sitzung vom 21.05.2025 beschlossen, den Entwurf zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herzberg am Harz und des Bebauungsplanes Nr. 077 „Hottenberg Süd-West“, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen einschl. Begründung und dem Umweltbericht und den vorliegenden Gutachten zur Kenntnis zu nehmen und zu billigen. Gleichzeitig hat er die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Die ABO Energy GmbH & Co. KGaA beabsichtigt in den Gemarkungen Herzberg am Harz und Scharzfeld die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von bis zu 90 Megawatt-Peak. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen dient der eingeleiteten Energiewende in Deutschland. Nach dem von der Bundesregierung beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie steht der verstärkte Ausbau der regenerativen Energiequellen im Mittelpunkt. Photovoltaikanlagen bieten sich optimal zur Energiegewinnung an. Das Plangebiet befindet sich westlich der Ortschaft Scharzfeld, beidseitig der Bahntrasse Norheim-Nordhausen. Das Vorhaben befindet sich somit im planungsrechtlichen Außenbereich. Zur Baurechtsetzung erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes im Normalverfahren nach Europarecht (EAG-Bau). Es erfolgt die Festsetzung von Sonstigen Sondergebieten Erneuerbare Energien „Photovoltaikanlage“. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Herzberg am Harz stellt für das Plangebiet Fläche für die Landwirtschaft dar. Um dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB Rechnung zu tragen, muss der Flächennutzungsplan geändert werden. Dies erfolgt im Parallelverfahren.

Im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB haben die Planungsunterlagen (Vorentwurf) in der Zeit vom 22.01.2024 bis einschließlich 22.02.2024 öffentlich ausgelegen.

Das Plangebiet der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herzberg am Harz und des Bebauungsplanes Nr. 077 „Hottenberg Süd-West“ sind identisch und weisen eine Größe von ca. 66,4 ha auf. Das Plangebiet der externen Ausgleichsflächen weist eine Größe von ca. 5,2 ha auf. Die Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche sind in den anliegenden Übersichtskarten dargestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Herzberg am Harz und des Bebauungsplanes Nr. 077 „Hottenberg Süd-West“ nebst den Begründungen, Umweltberichten, dem Artenschutzgutachten, dem Blendgutachten, dem Brandschutzkonzept und den umweltrelevanten Informationen

vom 05.06.2025 bis einschließlich 07.07.2025  
im Bürgerbüro der Stadt Bad Herzberg am Harz,  
Marktplatz 30, 37412 Herzberg am Harz,  
während der Dienststunden,  
und zwar montags und dienstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr,  
mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr,  
donnerstags von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr,  
freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

für jedermann öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die nicht während der Auslegungsfrist vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass beim Flächennutzungsplan eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Planunterlagen können während des o.g. Zeitraums auch im Internet auf der Homepage der Stadt Herzberg am Harz unter [www.herzberg.de](http://www.herzberg.de), Menüpunkt „Stadt“ in der Rubrik „Bauleitplanung“ sowie auf dem zentralen Internetportal des Landes Niedersachsen ([uvp.niedersachsen.de](http://uvp.niedersachsen.de)) und auf der Homepage der planungsgruppe puche gmbh unter <https://pg-puche.de/beteiligungsverfahren-bauleitplanung/> eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der o. g. Auslegungsfrist schriftlich (auch per E-Mail: [stadt@herzberg.de](mailto:stadt@herzberg.de)) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Zur selben Zeit werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Folgende umweltrelevanten Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB sind verfügbar und können eingesehen werden:

- **Umweltberichte (zum Bebauungsplan und zur FNP-Änderung):**
  - Aussagen zu übergeordneten Planungen und sonstigen Plänen
  - Auseinandersetzung mit den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Mensch, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes
  - Aussagen zur naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichsregelung sowie naturschutzrechtliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag:**
  - Aussagen zur Bestandsaufnahme und zur Bewertung der Avifauna, Säugetiere, Reptilien, Amphibien und sonstigen Arten
  -

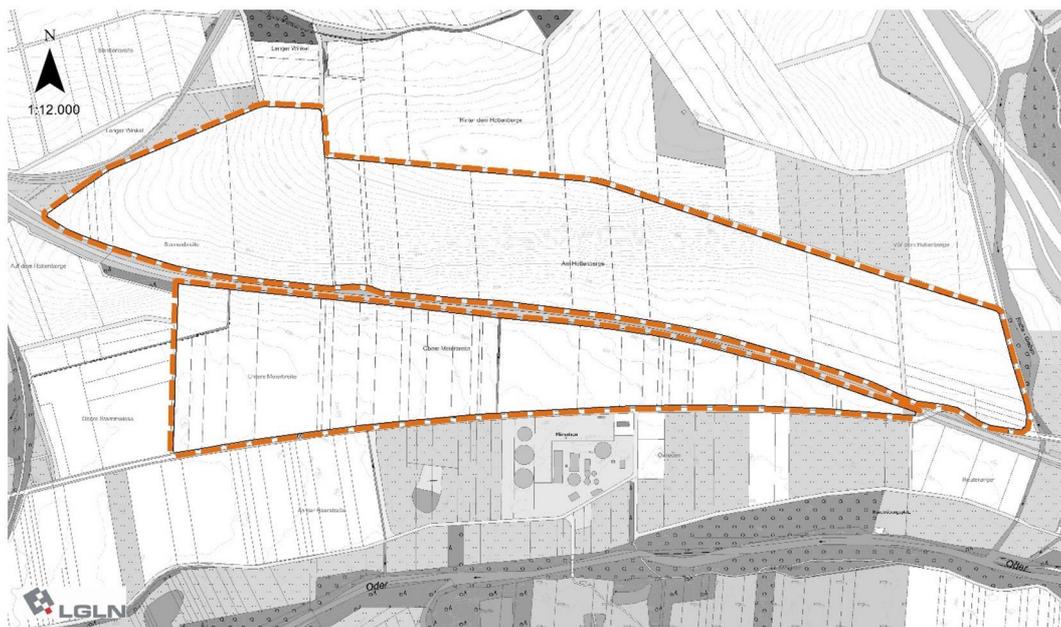
- **Blendgutachten:**
  - Aussagen zur potenziellen Blendwirkung der Photovoltaikanlagen
- **Brandschutzkonzept:**
  - Aussagen zur Brandgefährdung und Brandlast der Photovoltaikanlagen
- **Ergänzende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung:**
  - Aussagen zum Untersuchungsumfang des Artenschutzes
  - Aussagen zur Bodenversiegelung, zu den Bodenfunktionen und zum Bodenschutz
  - Aussagen zum Vorkommen und zur Auswertung der Fläche auf Kampfmittel
  - Aussagen zur potenziellen Blendwirkung der Photovoltaikanlagen
  - Aussagen zum Thema Wald und Waldabstände

**Datenschutzhinweis:**

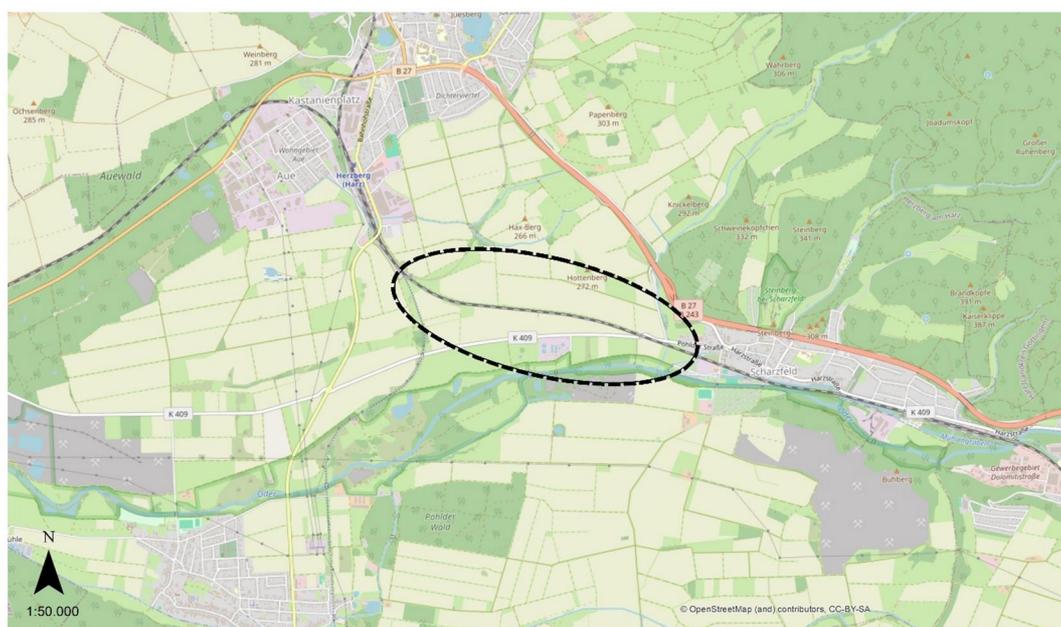
Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung der Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift gespeichert werden. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden zum Satzungsbeschluss dem Rat der Stadt Herzberg am Harz anonymisiert zur Abwägung/Entscheidungsfindung vorgelegt. Der ausführliche Datenschutzhinweis wird ebenfalls auf der o.g. Internetseite bereitgestellt.

gez. Christopher Wagner  
Bürgermeister

Anlagen zur Bekanntmachung:



Übersichtskarte, Lage des Bebauungsplanes, Maßstab: 1:12.000, Kartengrundlage: LGLN



Übersichtskarte, Lage 34. Änderung des FNP, Maßstab: 1:50.000, Kartengrundlage: OpenStreetMap



Übersichtskarte, Lage der externen Ausgleichsflächen, Maßstab: 1:25.000, Kartengrundlage: LGLN